

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1847

52 (29.6.1847)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 52.

Dienstag, den 29. Juni

1847.

Die Conscription pro 1848 betr.

[634] No. 8775. Mit Bezug auf die Bekanntmachung großh. Ministeriums des Innern vom 12. d. Mts., im Rggbl. von diesem Jahr No. 25: die Vorarbeiten zur Conscription auf das Jahr 1848 betr., werden sämtliche Bürgermeister des Amtsbezirks angewiesen, diese hohe Verfügung der zu versammelnden Gemeinde und weiter durch öffentlichen Anschlag bekannt zu machen, die Aufnahmslisten vorschriftsmäßig aufzustellen und spätestens bis zum 1. August d. J. hierher einzusenden.

Dabei werden die Vorbereitungsbehörden besonders auf folgende Vorschriften aufmerksam gemacht:

- 1) Die Namen der Pflichtigen sind in alphabetischer Ordnung in die Aufnahmsliste einzutragen, Jahr, Monat und Tag der Geburt und die Religion beizusetzen, dabei auch zu bemerken, wenn einer derselben sich dem Studium der Theologie widmet.
- 2) Bei den Brüdern und Schwestern der Pflichtigen ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt und wessen Standes sie sind. Bei den Brüdern ist insbesondere zu bemerken, ob sie Soldaten sind oder waren, wie lange sie dienten, ob sie durch das Loos getroffen worden, oder eingestanden sind, ob sie nach ausgehaltener Capitulation oder früher und warum entlassen worden.
- 3) In den pfarramtlichen Auszügen aus den Geburtsbüchern genügt ein † oder die Bemerkung „gestorben“ nicht, sondern es muß Jahr, Monat und Tag des Todes beigesetzt werden. Die Bürgermeister haben, wenn dies in den pfarramtlichen Auszügen übersehen worden sein sollte, die Nachbringung bei den Pfarrämtern zu veranlassen.
- 4) Unter der Rubrik: „Bemerkung“ dürfen nur solche Gebrechen angeführt werden, welche nach § 22 des Conscriptionsgesetzes vom Loosen befreien. Wo das Gebrechen nicht auf unzweifelhafter Kundbarkeit beruht, müssen wenigstens 2 tüchtige Zeugen nahhaft gemacht werden.
- 5) Im Protokoll ist ausdrücklich zu bemerken, daß die Aufnahmsliste 8 Tage zur Einsicht der Gemeinde öffentlich aufgelegt war.
- 6) Die Verordnung wegen den Dienstbefreiungsgesuchen im Anzeigebblatt von 1831, No. 52, ist genau zu beobachten und ist insbesondere auch zu verkünden, daß die Gesuche wegen Unentbehrlichkeit mit den Vorarbeiten beim Amt eingereicht werden müssen und jeder die Nachtheile einer Verspätung sich selbst zuzuschreiben habe. Zu diesen Gesuchen sind die vorgeschriebenen gedruckten Impressionen zu gebrauchen, die Fragen genau zu beantworten und etwaige Zeugnisse der Pfarrämter und Aerzte denselben als Belege anzuschließen. In dem Protokoll ist anzuführen, daß die Verordnung wegen den Dienstbefreiungsgesuchen verkündet worden ist.
- 7) Sämtliche Gemeinderäthe haben die Aufnahmsliste als richtig zu bestätigen, der Gemeindestempel ist beizudrücken, dabei aber so viel Raum zu lassen, daß noch etwa nachkommende Einträge gemacht werden können.
- 8) Der Rathschreiber hat für die Gemeindegistratur eine Abschrift der Liste Ziffer I. zu fertigen, der Gemeinderath seine Uebereinstimmung mit dem Originale zu beurkunden und ist sodann diese Abschrift in der Gemeindegistratur aufzubewahren.

Sinsheim, den 22. Juni 1847.

Großh. Bad. Fürstl. Lein. Bezirksamt.

B u l l e t.

vd. Stierle.

Die Conscription für das Jahr 1848 betr.

[621] No. 13,051. An sämtliche Ortsvorstände des diesseitigen Amtsbezirks.

B e s c h l u ß.

Das Regierungsblatt Nr. 25 von diesem Jahr, Seite 180, enthält die Aufforderung, daß die Vorarbeiten zur Conscription für das Jahr 1848 beginnen sollen, und es ist deshalb dieselbe sogleich der Gemeinde öffentlich zu verkünden, und sodann weiter Folgendes zu beobachten:

1) Der Gemeinderath hat das Pfarramt ungesäumt zu ersuchen, über alle männlichen Geburten, vom 1. Januar bis 31. Dezember inclusive 1827, aus dem Kirchenbuche dem Gemeinderath einen Auszug mitzutheilen, in welchem auch die im Jahr 1827 in einer Gemeinde geborenen Israeliten aufzunehmen sind.

2) Die gedruckte Aufnahmsliste Ziffer I. ist aus dem pfarramtlichen Auszug auszufüllen und es ist der Kirchenbuchsanzug als Beilage der Liste beizuhängen. Im Falle mehr Impressionen, als die abgegebenen erforderlich sind, so ist der Bedarf unverzüglich dahier abholen zu lassen.

Sämmtliche Gemeinderathsmitglieder haben mit ihren Unterschriften die Richtigkeit der Aufnahmsliste unten zu bestätigen, und das Gemeindefiegel beizudrücken, jedoch ist soviel Raum zu lassen, daß nachkommende Einträge gemacht werden können.

Ueberhaupt sind die §§ 6 und 7 der Instruktion für die Vorbereitungsbehörden genaue zu beobachten.

3) Die Namen der Conscriptionspflichtigen sind in alphabetischer Ordnung in die Aufnahmsliste einzutragen, und Jahr, Monat, und Tag der Geburt und die Religion beizusetzen, und insbesondere zu bemerken, wenn einer der Conscriptionspflichtigen sich dem Studium der Theologie widmen sollte, auch ist zu beurkunden, daß keiner der Conscriptionspflichtigen zu einer Zuchthausstrafe verurtheilt worden ist.

Im Nichtbeachtungsfalle dieser Vorschrift wird dem Gemeinderath die Aufnahmsliste auf seine Kosten durch Erpressen zurück geschickt werden.

4) Bei den Geschwistern ist anzugeben, ob sie ledig oder verheirathet, wie alt, wessen Standes sie sind, und bei den Brüdern ist noch besonders zu bemerken, ob sie Soldaten sind, oder waren, wie lange sie gedient, ob sie eingestanden, oder nach ausgehaltener Capitulation entlassen worden sind. Bei den Eltern, oder Einem derselben ist, wenn sie gestorben sind, anzugeben, in welchem Jahre dieses der Fall war.

5) Ein † bei den Conscriptionspflichtigen in den pfarrämlichen Auszügen, oder die Bemerkung „gestorben“ genügt nicht, sondern Jahr, Monat und Tag des Todes muß beigefügt werden, welches die Vorbereitungsbehörde im Unterlassungsfalle von den Pfarrämtern nachtragen zu lassen hat.

6) Durch öffentlichen Anschlag, und die Schelle ist die Aufforderung zur Anmeldung ergehen zu lassen, und dabei bekannt zu machen, daß und ob die aus den Anmeldungen ergänzenden Aufnahmslisten 8 Tage öffentlich und zu Jedermanns Einsicht ausliegen. Auch sind bei den Anmeldungen die Conscriptionspflichtigen zur Angabe der äußerlich nicht erkennbaren Gebrechen nebst Bezeichnung der Zeugen nach Maßgabe des §. 22 des Conscriptionsgesetzes, insbesondere Ziffer 2., 3. und 7. aufzufordern, und solche in die Aufnahmsliste unter Rubrik: „Bemerkung“ und in das Protocoll ebenfalls aufzunehmen.

7) Der Rathschreiber hat für die Gemeindegistratur eine Abschrift der Liste Ziffer I zu fertigen, der Gemeinderath seine Uebereinstimmung mit dem Originale zu beurkunden, und solche in der Gemeindegistratur aufzubewahren.

8) Der Rathschreiber hat ferner nach §. 7 der Instruktion für die Vorbereitungsbehörde Tag für Tag ein laufendes Protocoll zu führen, welches die an jedem Tage im Conscriptionsgeschäfte vorgenommenen Arbeiten nachweist.

9) Auf die Dienstbefreiungsgesuche wegen Unentbehrlichkeit sollen die Vorgesetzten pflichtmäßig aufmerksam sein, und die gegebenen Verordnungen strenge beobachten, dazu die vorgeschriebenen gedruckten Impresen genommen, und die aufgestellten Fragen genau beantwortet werden; die Zeugnisse der Pfarrämter, Aerzte und Wundärzte sind denselben sogleich beizulegen.

Das mit allen Attestaten versehene Dienstbefreiungsgesuch ist der Aufnahmsliste anzuschließen. Allen Conscriptionspflichtigen ist besonders zu verkünden, daß die Dienstbefreiungsgesuche, wegen Unentbehrlichkeit, mit der Vorarbeit des Gemeinderaths dahier eingereicht werden müssen, und jeder es sich selbst zuzuschreiben hat, wenn auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

10) Das Protocoll des Rathschreibers ist nach geschenehen Vorarbeiten von dem ganzen Gemeinderath zu beurkunden.

11) Es müssen bis zum 20. August dieses Jahres längstens bei Vermeidung einer Strafe, die nach §. 8 der Instruktion für die Vorbereitungs-Behörde bis zu 15 fl. eintreten darf, dahier einkommen:

- a) Das Protocoll des Gemeinderaths nebst den erlassenen Bekanntmachungen und die darauf Bezug habenden Beurkundungen;
- b) die Aufnahmsliste Ziffer I. vollständig ausgefüllt;
- c) der Kirchenbuchsauszug;
- d) die Dienstbefreiungsgesuche mit etwaigen Beilagen und
- e) alle sonstigen Eingaben, welche beim Gemeinderath dieser Conscriptio wegen während der Vorarbeiten eingelaufen sind.

Neckarbischofsheim, 19. Juni 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.
B e n i ß.

Straub.

Verschollenheitserklärung.

[618] No. 12,564. Neckarbischofsheim. Da sich Friedrich Uhler von hier noch dessen Leibeserben auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 8. April vorigen Jahres, No. 6380 zur Empfangnahme des in 300 fl. bestehenden Vermögens nicht gemeldet haben, so wird der Erstere hiemit für verschollen erklärt und dieses Vermögen den sich darum gemeldet habenden nächsten Verwandten

gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.
Neckarbischofsheim, 14. Juni 1847.
Großherzogliches Bezirksamt.
B e n i ß.

Straub.

Bekanntmachung.

[624] No. 1003. Neckarbischofsheim. Im Wege gerichtlichen Zugriffs werden der Ehefrau des Philipp Kömmele dahier auf

Montag den 12. Juli d. J.,
Abends 7 Uhr,
nachbeschriebene Liegenschaften öffentlich versteigert,
und bei erreichtem Schätzungspreis endgiltig zuge-
schlagen:

A c k e r l a n d.

1. No. 3944. 55 $\frac{1}{10}$ Ruthen Heitzenberg,
neben Heinrich Schief und Bürgstr. Wag-
ner Erben 50 fl.

2. No. 7503. 1 Viertel $\frac{1}{10}$ Ruth. Christ-
lingen, neben Adam Junker und Adam
Kömmele 40 fl.

3. No. 7720. 69 $\frac{1}{10}$ Ruth. Galgenberg,
neben Christoph Mayer und der Erbschaft 30 fl.

4. No. 1345. 49 $\frac{1}{10}$ Ruthen Siebenmor-
gen, neben Johannes Herrmann und Karl
Heinrich Ritter 50 fl.

5. No. 1176. 41 $\frac{1}{10}$ Ruth. Buchmanns-
grund, neben Christian Weisinger u. Hein-
rich Schief 50 fl.

6. No. 2987. 44 $\frac{1}{10}$ Ruth. mittlen Haid-
acker, neben Phil. Lepp und Louis Laule
W i e s e n. 25 fl.

7. No. 9708. 44 $\frac{1}{10}$ Ruth. Langenhardt,
neben Chr. Hauf und dem Bach
G a r t e n l a n d. 30 fl.

8. No. 607. 4 $\frac{1}{10}$ Rth. Wethwiese, neb.
Allement und Daniel Weisfert 15 fl.

Neckarbischofsheim, den 21. Juni 1847.
Das Bürgermeisteramt.

W a g n e r.

vd. Wagner.

B e k a n n t m a c h u n g.

[625] No. 1004. Neckarbischofsheim. Da
bei der heutigen Liegenschaftsversteigerung aus der
Gantmasse des Wilhelm Silbereisen von hier das
Haus wie solches No. 40 dieses Blattes ausge-
schrieben, den Schätzungspreis nicht erhalten hat,
wird eine nochmalige Versteigerung auf

Montag den 12. Juli d. J.,
Morgens 9 Uhr,

anberaumt.

Was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.
Neckarbischofsheim, am 25. Mai 1847.

Der Bürgermeister.

W a g n e r.

vd. Wagner.

Fahrnißpfandversteigerung.

[633] Reidenstein. Auf Donnerstag den 1.
Juli d. J., Mittags 12 Uhr, wird auf hiesigem
Rathhaus

eine scheckigte Kuh

öffentlich gegen gleich baare Zahlung, weil bei der
heutigen Steigerung kein günstiges Resultat erzielt
worden ist, nochmals versteigert, und um das sich
ergebende höchste Gebot abgegeben.

Reidenstein, den 21. Juni 1847.

Der Bürgermeister.

Z i e g l e r.

vd. Baier.

Liegenschafts-Versteigerung.

[601] No. 151. Rappenu. In Folge rich-
terlicher Verfügung vom 15. Januar 1847, No. 678,
werden J. S. Großhzgl. Hospital-Commission in
Karlsruhe gegen Martin Messger dahier, Forde-
rung von 300 fl. und 15 fl. Zins betr., dem Be-
klagten auf

Mittwoch den 30. Juni 1847,

Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause dahier folgende Liegenschaften
zum zweitenmal versteigert, und endgiltig zugeschlagen,
auch wenn der Schätzungspreis nicht erlöst
wird:

1.

Ein einstöckiges Haus, Scheuer u. Hof-
raithe, zur Hälfte mit Gotlieb Rothenhö-
fer gemeinschaftlich, das untere Theil im
hintern Dorf, neben Peter Webers Wtb.
Erben und Moses Herbst, vornen die
Estrasse, hinten Peter Webers Erben (No.
87) sammt Hausplatz 530 fl.

2.

60 Ruth. im Riemen, neben Nikolaus
Englert und der Grundherrschaft (No.1593) 60 fl.

3.

11 $\frac{1}{10}$ Rth. Krautgarten in der Schwärz,
neben Gg. Kaufmann und Fried. Schwab
(No. 1804) 25 fl.

Zusammen 615 fl.

Rappenu, den 14. Juni 1847.

Das Bürgermeisteramt.

R e i c h a r d t.

vd. Messger.

Liegenschafts-Versteigerung.

[602] No. 153. Rappenu. In Folge rich-
terlicher Verfügung vom 24. Febr. 1847, No.
4327, J. S. des Raphael Hochstetter in Heins-
heim gegen Wundarzt Ehmann Wtb. in Rappe-
nu, Forderung von 339 fl. nebst 5 Proc. Zins
vom 10. März 1845 betr., werden der Beklagten
auf

Mittwoch den 30. Juni 1847,

Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhause dahier folgende Liegenschaften
versteigert, und wenn der Schätzungspreis erlöst
wird, endgiltig zugeschlagen:

Haus und Gebäude.

1.

Ein neues einstöckiges Wohnhaus sammt
Scheuer unter einem Dach an der Saline-
strasse, einseits Salinestrasse, anders. die

Straße nach Wimpfen, sammt 18 Ruth.
 Hanßplatz daselbst 1600 fl.
 Rappenaui, den 14. Juni 1847.
 Das Bürgermeisteramt.
 Reichardt.
 vdt. Metzger.

Liegenschafts-Versteigerung.

[628] Obergimpfern. Bei dem ersten Auf-
 gebot der den Peter Maierhöfers Kinder von hier
 ausgeschriebenen Liegenschaften erhielten solche keine
 Steigliebhaber, weshalb dieselben auf
 Dienstag den 6. Juli l. J.,
 Mittags 12 Uhr,
 einer zweiten Versteigerung, ausgesetzt, und jeders-
 falls den Zuschlag erhalten werden, wenn auch der
 Schätzungspreis nicht erreicht wird.
 Obergimpfern, den 18. Juni 1847.
 Der Bürgermeister.
 Gabel.
 vdt. Burkart.

Liegenschafts-Versteigerung.

[629] Obergimpfern. Der ledigen Regina
 Düringer von hier werden auf richterliche Ver-
 fügung ihre sämtliche Liegenschaften auf
 Dienstag den 6. Juli l. J.,
 Mittags 1 Uhr,
 auf hiesigem Rathhaus im Zwangsweg öffentlich
 versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der
 Schätzungspreis und darüber geboten wird.
 Obergimpfern, den 18. Juni 1847.
 Der Bürgermeister.
 Gabel.
 vdt. Burkart.

Liegenschafts-Versteigerung.

[623] No. 171. Untergimpfern.
 J. S. des Gräflich von Helmstädt'schen Rent-
 amts in Neckarbischofsheim gegen Peter Lenhardt
 von hier, Forderung von 76 fl. 24 kr. Rest für
 Holz betr.
 Werden dem Beklagten auf richterliche Verfüg-
 ung vom 5. Februar l. J., No. 2720,
 Mittwoch den 14. Juli l. J.,
 Mittags 12 Uhr,
 auf hiesigem Rathhause seine sämtliche Liegenschaf-

ten öffentlich versteigt, und wenn der Schätzungs-
 preis oder darüber erlöset werden sollte, endgiltig
 zugeschlagen:

G e b ä u d e.

1.

Schätzungspreis.

Ein neuerbautes Wohnhaus mit gewölb-
 tem Keller, Ziegelhütte und Brennofen,
 neben Michael Hassfelder und Philipp Loo-
 ser 600 fl.

A e c k e r.

2.

1 Brtl. 21 Ruth. im Grund, No. 202a,
 neben der Ziegelhütte, als Keimengrube
 derselben dienlich 75 fl.

3.

6 Ruthen im Loch, No. 202, neben
 Lorenz Lenhardt und selbstem 15 fl.

4.

32 1/2 Ruth. hintern Straßberg, No. 369,
 neben Lorenz Lenhardt und Anstößer 30 fl.

5.

1 Brtl. 33 Ruth. Hohhölzel, No. 758,
 neben Johann Brenner und Georg Adam
 Hassfelder Wtb. 40 fl.
 760 fl.

Untergimpfern, 21. Juni 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Brenner.

Striegel, Rathschr.

Liegenschafts-Versteigerung.

[631] No. 1060. Dielheim. Da die unter
 No. 44 dieses Blattes ausgeschriebene Jakob Rib-
 sche Liegenschafts-Versteigerung heute kein günstiges
 Resultat lieferte, so wird eine weitere Versteige-
 rung

Donnerstag den 1. Juli l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

mit dem Anfügen vorgenommen, daß der endgiltige
 Zuschlag ertheilt werde, auch wenn der Tax nicht
 erreicht werden sollte.

Dielheim, den 16. Juni 1847.

Das Bürgermeisteramt.

Eckert.

Regelmäßige Post-Schiffahrt

[635]

zwischen

Havre & New-York.



Den 1., 8., 16. und 24. eines jeden Monats ab Havre mit einem der 16 bekannten amerikanischen
 Post-Schiffe und außerdem monatlich mit 2 der 4 französischen Dampf-Fregatten Columbus, Canada,
 Darien & Ulloa.

Nähere Auskunft über Bedingungen und neuerdings ermäßigte Fahrpreise ertheilt

Der Post-Schiffs-Agent
Maximilian Gsig,
 in Destringen.

Druck und Verlag von D. Pfisterer in Heidelberg.

(Mit einer Beilage.)